



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 17. März 2015
(OR. en)

7281/15

COVEME 4

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Delegationen

Betr.: Schlussfolgerungen des Rates zum Kooperations- und
Überprüfungsmechanismus

Die Delegationen erhalten anbei die Schlussfolgerungen des Rates zum Kooperations- und Überprüfungsmechanismus in der vom Rat am 17. März 2015 angenommenen Fassung.

Schlussfolgerungen des Rates zum Kooperations- und Überprüfungsmechanismus

1. Der Rat bekräftigt seine früheren Schlussfolgerungen und begrüßt die Berichte der Kommission über die Fortschritte Bulgariens und Rumäniens im Rahmen des Kooperations- und Überprüfungsmechanismus. Die Berichte bieten eine frühzeitige Bewertung der wesentlichen Entwicklungen im Hinblick auf die Erfüllung der Ziele des Mechanismus. Der Rat spricht der Kommission seine Anerkennung für ihre Arbeit und für die angewandte Methode aus und teilt die in diesem Bericht enthaltenen objektiven und ausgewogenen Analyseergebnisse und Empfehlungen voll und ganz. In diesem Zusammenhang stellt der Rat mit Genugtuung fest, dass Bulgarien und Rumänien im Rahmen des Mechanismus weiterhin gut mit der Kommission und den anderen Mitgliedstaaten zusammenarbeiten.
2. Der Rat betont erneut, dass er an den Werten und Grundsätzen der EU festhält, und weist darauf hin, dass ein eindeutiger, dauerhafter und breiter politischer Wille vorhanden sein muss, die im Rahmen des Mechanismus festgelegten Ziele zu erreichen. Der wirksamen Umsetzung der Reformen unter Konzentration auf nachhaltige Ergebnisse und eine überzeugende Erfolgsbilanz kommt weiterhin wesentliche Bedeutung zu. Das Bestehen eines mit ausreichenden Mitteln ausgestatteten unparteiischen, unabhängigen und wirksamen Verwaltungs- und Justizsystems, das von allen öffentlichen Organen unterstützt wird, ist nach wie vor unerlässlich, damit die EU-Politiken greifen und die Bürger uneingeschränkt in den Genuss aller Möglichkeiten kommen können, die sich aus der EU-Mitgliedschaft ergeben.
3. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass der Gesamtfortschritt Bulgariens nicht zuletzt aufgrund innenpolitischer Unsicherheit gering war. Der Rat nimmt ferner zur Kenntnis, dass Bulgarien während des Berichtszeitraums einige positive Schritte unternommen hat. In einer Reihe von Bereichen wurden die Probleme erkannt, und erste Lösungsansätze zeichnen sich ab. Der Rat begrüßt insbesondere das politische Engagement der derzeitigen Regierung für den Reformprozess. Die unlängst erfolgte Annahme der Strategie für eine Justizreform war ein wichtiger Schritt, der eine solide Grundlage für künftige Maßnahmen bietet; die Annahme konkreter Aktionspläne sowie eine wirksame Umsetzung sollten zügig folgen. Bei der Umsetzung des vom Generalstaatsanwalt im Jahre 2013 vorgelegten Aktionsplans konnten beträchtliche Fortschritte verzeichnet werden. Auch der starke Reformwille der Bevölkerung in Bulgarien verdient Anerkennung.

Die Kommission hat in ihrer Gesamtbewertung jedoch auch einige Umstände aufgezeigt, im Zusammenhang mit denen Handlungsbedarf besteht. Dazu zählen nach wie vor bestehende Integritätsbedenken in Bezug auf Ernennungen und Zweifel in Bezug auf den politischen Einfluss auf das Justizsystem sowie die Notwendigkeit, die Überwachung und die Beseitigung von Mängeln zu verbessern, und die wirksame Umsetzung von Gerichtsurteilen. Der Oberste Justizrat trägt besondere Verantwortung für die Bewältigung seit langem bestehender Probleme wie der Verfahrenszuweisung. Ferner stellt der Rat fest, dass angesichts der nach wie vor sehr begrenzten Zahl abgeschlossener Gerichtsverfahren wegen Korruptionsdelikten und organisierter Kriminalität die Beseitigung der Ursachen für diese Defizite hohe Priorität haben sollte.

4. Der Rat ruft nachdrücklich dazu auf, die Anstrengungen - auf Grundlage der bisherigen Fortschritte sowie der jüngsten strategischen Ausrichtung Bulgariens - zu intensivieren, um allen in dem Kommissionsbericht enthaltenen Empfehlungen nachzukommen, und erwartet, dass konkrete Schritte eingeleitet und spürbare Fortschritte erzielt werden, noch bevor der nächste Kommissionsbericht vorliegt.

Bulgarien sollte seinen politischen Willen, Reformen herbeizuführen und spürbare Fortschritte zu erzielen, konsolidieren und vertiefen, unter anderem, indem es die Unabhängigkeit, Rechenschaftspflicht und Integrität der Justiz verbessert und sichert; zudem sollte es die Reform des Justizsystems, einschließlich der Neuorganisation der Arbeitsweise des Obersten Justizrates und gezielter Änderungen des Strafgesetzbuchs, fortsetzen. Die Bekämpfung der Korruption, insbesondere auf hoher Ebene, muss verstärkt werden, damit konkrete und nachhaltige Ergebnisse erzielt werden können. In diesem Zusammenhang nimmt der Rat zur Kenntnis, dass die anstehende Evaluierung der bestehenden Korruptionsbekämpfungsmaßnahmen Bulgariens sich als hilfreich erweisen wird, wenn es darum geht, eine zuverlässige nationale Strategie zur Korruptionsbekämpfung festzulegen, die für mehr Transparenz sorgt, Synergien zwischen den verschiedenen mit der Korruptionsbekämpfung befassten Organen schafft und eine Verbesserung der Prävention und eine wirksame Strafverfolgung bewirkt. Desgleichen sind zielgerichtete und wirksame Anstrengungen zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität, insbesondere durch eine professionellere Strafverfolgung sowie durch nachhaltige, wirksame und erfolgreiche Ermittlungen, gefolgt von abschreckenden Sanktionen, erforderlich; dabei sollte gegebenenfalls mit anderen Mitgliedsstaaten der EU zusammengearbeitet werden. Der Rat bekräftigt zudem erneut, welche Bedeutung der Ernennung wichtiger Beamter, wie beispielsweise der Ernennung eines neuen Chefinspektors der Justizinspektion, zukommt.

5. Der Rat begrüßt die stetigen und beträchtlichen Fortschritte, die Rumänien in vielen Bereichen - von denen einige erste Anzeichen von Nachhaltigkeit erkennen lassen - erzielt hat, und nimmt die positiven Reaktionen der Öffentlichkeit auf die Verbesserungen, die in den letzten Jahren erreicht wurden, zur Kenntnis. Zurückzuführen ist dies besonders auf die Erfolgsbilanz bei der Bekämpfung der Korruption auf höchster Ebene. Das Vorgehen der wichtigen Justiz- und Integritätsbehörden gegen Korruption auf höchster Ebene hat seine beeindruckende Dynamik beibehalten und das Vertrauen der Bevölkerung in das Justizwesen im Allgemeinen und die Strafverfolgung von Korruptionsdelikten im Besonderen gestärkt. Die Professionalität im rumänischen Justizwesen insgesamt hat zugenommen. Der Rat begrüßt die Anstrengungen zur Modernisierung des Justizwesens durch die Einführung von vier neuen Gesetzbüchern ebenso wie die Annahme der Strategie für die Entwicklung des Justizwesens für die Jahre 2015-2020, die darauf zielt, die Anstrengungen im Bereich der Justiz weiter zu bündeln. Der Rat ist der Auffassung, dass Rumänien in Zukunft die diesbezüglichen Ziele des Mechanismus erreichen könnte, sofern das Land die derzeitige Dynamik beibehält und die erzielten Fortschritte weiter konsolidiert, um so die Nachhaltigkeit der Reformen zu gewährleisten.

Die Kommission weist in ihrer Bewertung ferner auf Schwierigkeiten in einigen Bereichen hin, die es zu beseitigen gilt, insbesondere in Bezug auf die Notwendigkeit eines erhöhten politischen Engagements für nachhaltige Reformen seitens aller öffentlichen Institutionen und politischen Akteure, die unter anderem durch öffentliche Äußerungen, durch die die wichtigsten Justizorgane und Anti-Korruptionsbehörden in Frage gestellt wurden, veranschaulicht wurde. Ungeklärte legislative Fragen sowie Unstimmigkeiten in Bezug auf die gerichtliche Anwendung sollten ebenfalls beseitigt werden.

6. Der Rat fordert Rumänien dazu auf, auf der Grundlage der bisherigen Fortschritte die Dynamik der Anstrengungen, die unternommen werden, um allen in dem Kommissionsbericht enthaltenen Empfehlungen nachzukommen, beizubehalten, und erwartet, dass weitere Schritte zur Konsolidierung und Sicherung des Fortschritts eingeleitet werden, noch bevor der nächste Kommissionsbericht vorliegt.

Rumänien sollte seine Bemühungen weiterhin unter anderem auf weitere Maßnahmen konzentrieren, die der Konsolidierung der bei der Gewährleistung der entschiedenen Achtung und Verteidigung der Unabhängigkeit der Justiz erzielten Fortschritte dienen. Dazu sollten auch Ernennungsverfahren zählen, die auf Integrität und Professionalität ausgerichtet sind. Die Unabhängigkeit der Justiz und ihre Rolle im System der Gewaltenteilung sollten bei der laufenden Überarbeitung der Verfassung gebührend berücksichtigt werden. Die Fortschritte bei der Justizreform, einschließlich der Vornahme der notwendigen Anpassungen des Strafgesetzbuchs und der Vorbereitung auf die Durchführung der letzten Stufe der Reform, sollten weitergeführt werden. Integritätsmaßnahmen sollten weiter konsolidiert werden. Der Rat stellt fest, dass ein allgemeines, fortgesetztes politisches Engagement für nachhaltige Reformen sowie die Achtung der Unabhängigkeit des Justizwesens unerlässlich sind, um die Nachhaltigkeit der derzeitigen Fortschritte zu gewährleisten. Gerichtliche Entscheidungen, einschließlich solcher, die mangelnde Integrität bestätigen, sollten von allen Institutionen und Instanzen unverzüglich angewandt und umgesetzt werden. Weitere beständige Anstrengungen zur Verhütung und Bekämpfung der Korruption, auch durch wirksame und abschreckende Maßnahmen auf allen Ebenen, sollten eine Priorität bleiben.

7. Der Rat bekräftigt, dass der Kooperations- und Überprüfungsmechanismus weiterhin von wesentlicher Bedeutung für den Fortschritt ist. Er ist nach wie vor ein geeignetes Instrument, um die beiden Mitgliedstaaten bei ihren Reformanstrengungen zu unterstützen, damit konkrete und dauerhafte Erfolge bei der Verwirklichung der Ziele des Mechanismus erreicht werden. Der Rat erklärt erneut seine Bereitschaft, die diesbezüglichen Bemühungen Bulgariens und Rumäniens durch Unterstützung auf EU- und bilateraler Ebene zu fördern. Der Mechanismus wird weiter angewandt, bis die in diesem Rahmen erwarteten Ergebnisse erreicht sind. In diesem Zusammenhang sieht der Rat den nächsten Kommissionsberichten zu Bulgarien und Rumänien, die binnen einem Jahr erwartet werden, erwartungsvoll entgegen und begrüßt, dass die Kommission die Situation in Bulgarien und Rumänien weiterhin aufmerksam beobachten und den Rat regelmäßig darüber unterrichten will.